

1989

DRINGENDER AUFRUF

TODESURTEIL GEGEN SCHWARZEN JOURNALISTEN IN DEN USA BESTÄTIGT

Am 6. März 1989 hat der Oberste Gerichtshof von Pennsylvania das Todesurteil gegen den bekannten schwarzen Journalisten Mumia Abu-Jamal bestätigt. Damit hat die höchstrichterliche Instanz eines US-Bundesstaates die Berufung gegen die 1982 ausgesprochene Todesstrafe verworfen und alle in der Berufungsbegründung gerügten Verletzungen verfassungsmäßiger Garantien für rechtens erklärt.

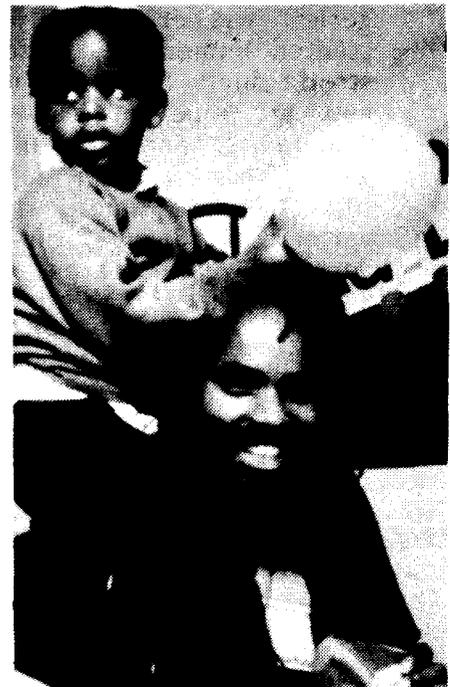
Mit dieser Entscheidung ist die Wahrscheinlichkeit, daß Mumia Abu-Jamal hingerichtet wird, größer geworden. Eine internationale Kampagne soll verhindern, daß dieser engagierte Journalist zum Schweigen gebracht wird.

WER IST MUMIA ABU-JAMAL ?

Zu Zeiten der schwarzen Bürgerrechtsbewegung machte Abu-Jamal als Jugendlicher seine ersten Erfahrungen mit rassistischer Polizei und fanatischen Weißen, die nicht bereit waren, die minimalsten Menschenrechte der 30 Millionen Schwarzen in den USA anzuerkennen. Abu-Jamal radikalisierte sich durch diese Erfahrungen und erlernte in den Kultur- und Informationsabteilungen der Black Panther Party (BPP) in New York und San Francisco das Handwerk der Öffentlichkeitsarbeit und Zeitungsherstellung. 1970 wurde er Mitbegründer einer Ortsgruppe der BPP in seiner Heimatstadt Philadelphia. Er erlebte das COINTELPRO (Counterintelligence Program) - ein vom FBI zur Zerschlagung der Schwarzenbewegung eingeleitetes "antisubversives Geheimdienstprogramm" - bei Polizeirazzien gegen das BPP-Büro am eigenen Leib, wurde vorübergehend verhaftet und kam als "Staatsfeind" auf die Titelseiten der Lokalzeitungen.

Nachdem sich die BPP unter dem Druck ständiger Razzien, bei denen 36 Parteimitglieder in verschiedenen Städten erschossen worden waren, Anfang der 70er Jahre aufgelöst hatte, widmete sich Abu-Jamal in den folgenden Jahren seiner journalistischen Arbeit bei Zeitungen und Radiosendern, die von Schwarzen geleitet werden. Sein Hauptaugenmerk galt dabei immer der Unterdrückung und Ausbeutung seiner farbigen Landsleute. Mit seiner angriffslustigen und provokativen Feder spießte er all jene konservativen und rassistischen Kräfte auf, in deren Interesse die Beibehaltung der Ungleichheit zwischen Schwarzen und Weißen in den USA liegt. Im ganzen Land wurde er deshalb als 'Voice of the Voiceless' bekannt. 1980 wählten ihn seine KollegInnen der 'Association of Black Journalists' in Philadelphia zum Präsidenten ihrer Vereinigung.

Mittlerweile hatten ihn aber schon die Vertreter von 'Law & Order' im Visier. Als Abu-Jamal 1978 einen Angriff von 600 schwerbewaffneten Polizisten auf ein Haus der öffentlich arbeitenden schwarzen Organisation MOVE in Radiobeiträgen kritisierte und die Verantwortlichen wegen dieser Menschenjagd anprangerte, sprach Bürgermeister Frank Rizzo in einer Pressekonferenz von einer "neuen Ausgeburt des Journalismus", die für die Radikalisierung der Schwarzen verantwortlich sei. Vollends geriet Abu-Jamal ins Fadenkreuz seiner Gegner, als er auch noch die verhafteten MOVE-Mitglieder, die in einem Prozeß zu 30-100 Jahren Gefängnis verurteilt worden waren, interviewte und unzensiert



Mumia Abu-Jamal 1982 mit seinem Sohn

zu Wort kommen ließ. Weiße "Kollegen" schossen sich nun in den Medien auf ihn ein, erklärten ihn zum "MOVE-Sympathisanten" oder gar zum Mitglied der Organisation. Einigen reichte dazu allein schon die Tatsache aus, daß Abu-Jamal wie die MOVE-Mitglieder sein Haar in Dreadlocks trägt.

VERHAFTUNG UND PROZESS

Diese an schwarzer Haut, kultureller Andersartigkeit und einer gegen das weiße Establishment gerichteten Gesinnung festgemachte Sippenhaft war im Spiel, als Abu-Jamal in der Nacht des 9. Dezember 1981 in einen Vorfall geriet, wie er in der einen oder anderen Form in den amerikanischen Großstädten immer wieder zum Anlaß für Ghettoaufstände wird: Eine weiße Polizeistreife hielt Schwarze mit Dreadlocks wegen einer angeblichen Verkehrswidrigkeit an, eine lautstarke und schließlich handfeste Auseinandersetzung begann. Abu-Jamal, der sich in der Nähe aufhielt, griff in das Geschehen ein. Der ganze Vorgang, über den es später sehr widersprüchliche Zeugenaussagen geben sollte, endete damit, daß Abu-Jamal durch einen Bauchschuß lebensgefährlich verletzt wurde und ein Polizist tot auf dem Bürgersteig lag. Niemand außer dem Schwerverletzten wurde verhaftet. Nach Überprüfung seiner Personalien war für die Polizeiführung sehr schnell klar: Nur er kam als Täter für den tödlichen Schuß auf den Polizisten in Frage. Daß bei ihm nie eine Waffe gefunden wurde, spielte dabei keine Rolle.

Entsprechend behandelte man ihn von diesem Moment an: Von den Mißhandlungen nach der Verhaftung bis zu seinem Prozeß im Sommer 1982 ging es nur darum, den schon lange ausgemachten Gegner endlich zum Schweigen zu bringen.

Der Prozeß war geprägt von gravierenden Verletzungen der verfassungsmäßigen Garantien für Angeklagte: Die meiste Zeit war Abu-Jamal vom Prozeß ausgeschlossen und nur durch einen dem Gericht treu ergebenden Pflichtverteidiger vertreten. Der Staatsanwalt verhinderte die Wahl von Schwarzen zu Geschworenen. Es war Abu-Jamal untersagt, sich selbst zu verteidigen, politische Erklärungen abzugeben und sich am Ende mit einem Schlußwort an die Geschorenen zu wenden. Er durfte Zeugen nicht ins Kreuzverhör nehmen, obwohl gerade die sich einander widersprechenden Aussagen über die Person, die geschossen haben soll, genauestens hätten hinterfragt werden müssen. Der Staatsanwalt stützte schließlich sein Plädoyer für die Todesstrafe im wesentlichen auf Abu-Jamals frühere Mitgliedschaft in der Black Panther Party. 1970 schon habe er die Slogans "Alle Macht dem Volk" und "Die politische Macht kommt aus den Gewehrläufen" in Artikeln der Parteizeitung zitiert. Damit sei erwiesen, daß er schon seit 12 Jahren ein potentieller Polizistenmörder sei, der nur auf eine Gelegenheit gewartet habe.

Die möglichen Bedenken der Geschworenen, gegen Abu-Jamal das Todesurteil auszusprechen, zerstreute der Staatsanwalt mit dem Hinweis, der Angeklagte könne gegen das erstinstanzliche Urteil ja "Berufung nach Berufung" einlegen und somit die Vollstreckung verhindern.

Am 3. Juli 1982 wurde Mumia Abu-Jamal wegen Polizistenmordes zum Tode durch den elektrischen Stuhl verurteilt. Seitdem sitzt er unter restriktiven Isolationshaftbedingungen im Todestrakt des Huntingdon-Gefängnisses. Begründet werden die Beschränkungen mit seinem "ungebührlichen Verhalten", das immer wieder Disziplinarstrafen notwendig mache. So weigere er sich, von seiner politischen Überzeugung abzurücken und seine Dreadlocks abschneiden zu lassen.

TODESSTRAFE IN DEN USA

Über 2.200 Gefangene sitzen derzeit in den Todeszellen der US-Gefängnisse, manche seit mehr als 10 Jahren. In der Mehrzahl sind dies junge Gefangene mit dunkler Hautfarbe.

Amnesty International kommt in dem im Frühjahr '89 veröffentlichten Bericht über die Todesstrafe in den USA zu dem Schluß, "daß die Todesstrafe (...) willkürlich, rassistisch diskriminierend und unfair angewandt wurde und wird". Als "entsetzliche Lotterie" bezeichnet die Organisation "Todesstrafenprozesse

von US-amerikanischen Gerichten, da politische und finanzielle Zwänge, öffentlicher Druck und der Gerichtsort möglicherweise mehr als die begangene Straftat darüber entscheiden, ob eine Person in die Todeszelle geschickt wird."

Erst kürzlich hat der Oberste Gerichtshof der USA entschieden, daß auch Jugendliche über 16 und "geistig Minderbemittelte" hingerichtet werden dürfen. Ein Urteil, daß in erster Linie schwarze Jugendliche aus dem Drogen- und Bandenkrieg treffen wird, sobald die derzeitige Medienkampagne die öffentliche Akzeptanz dazu hergestellt hat. Aber nach dem Henker wird auch jetzt schon oft genug gerufen: Erst am 21. Juni '89 ist ein 1981 gegen einen Schwarzen ausgesprochenes Urteil in der Gaskammer vollstreckt worden, nachdem der Verurteilte "Berufung nach Berufung nach Berufung" eingelegt hatte. Allerdings kann ein Gefangener auch schon vor der Ausschöpfung aller Rechtsmittel hingerichtet werden, weil ein anderes Grundsatzurteil des Obersten Gerichtshofes der USA besagt, daß mit der Hinrichtung nicht bis zum Ende aller möglichen Instanzen gewartet werden muß.

ABSCHAFFUNG DER TODESSTRAFE IN DEN USA !

RETTET DAS LEBEN VON MUMIA ABU-JAMAL !

Mumia Abu-Jamal ist nicht der einzige politische Gefangene in den USA. Mit ihm sitzen viele politische AktivistInnen aus dem American Indian Movement, der Schwarzenbewegung, der puertorikanischen Unabhängigkeitsbewegung, aus den Chicano-Mexicano Communities und aus der weißen Linken. Vor allem schwarze Gefangene wie Geronimo "ji Jaga" Pratt, Sundiata Acoli, Dhoruba Bin Wahad Moore u.a. sitzen seit fast zwei Jahrzehnten und kämpfen um Wiederaufnahme ihrer Verfahren, die allesamt im Zuge des COINTELPRO unter zumeist konstruierten Anklagen zu lebenslänglichen Urteilen geführt haben. Der Tatvorwurf lautete bei den meisten blanco "Polizistenmord", doch wurde zu Beginn der 70er Jahre keiner von ihnen zum Tode verurteilt. Solche Urteile hätten in der damaligen politischen Situation zum offenen Aufstand geführt und das durch den Vietnamkrieg angeschlagene Image der USA international weiter verschlechtert. Deshalb war diesen Gefangenen der "soziale Tod" durch lebenslängliches Wegschließen beschieden.

Mit dem Todesurteil gegen Mumia Abu-Jamal ist eine neue Stufe staatlicher Gewalt erreicht. Würde dieses Urteil vollstreckt, so wäre nicht nur ein radikaler Journalist endgültig zum Schweigen gebracht, der sich auch jetzt, aus der Haft heraus, noch mit Artikeln, Kolumnen und Redebeiträgen auf Veranstaltungen zu Wort meldet, sondern es würde zum ersten Mal seit Jahrzehnten ein politischer Gefangener in den USA legal hingerichtet. Angesichts der aktuellen gesellschaftlichen Verhältnisse in den USA, insbesondere der sich rapide verschlechternden sozialen Lage der schwarzen Bevölkerung, wäre die Hinrichtung nach diesem von Rechtsbeugung geprägten Prozeß wegweisend für die Unterdrückung oppositioneller Bewegungen in den 90er Jahren. Es wäre eine legalisierte Fortsetzung der Lynchmordpolitik, wie sie gegen aufbegehrende SklavInnen im vergangenen Jahrhundert und die AktivistInnen der Bürgerrechts- und Black Power-Bewegung der Nachkriegsära gerichtet wurde.

Es muß daher die Aufgabe einer internationalen Kampagne sein, sich dieser Entwicklung entgegenzustellen und das Leben Mumia Abu-Jamals zu retten.

Der jetzt anstehende Schritt der internationalen Kampagne für Mumia Abu-Jamal besteht darin, den Gouverneur von Pennsylvania, Casey, aufzufordern, das Todesurteil nicht zu unterschreiben, sondern aufzuheben. Tausende haben das in den USA bereits getan: Die American Civil Liberties Union (ACLU), die National Conference of Black Lawyers, die Grauen Panther, Gewerkschaftsgruppen der Dock- und TransportarbeiterInnen, Kongreßabgeordnete, Leute aus den Medien, Kirchen und verschiedenste Gruppierungen und Individuen aus den schwarzen Communities, um nur einige stellvertretend zu nennen. Auch in Frankreich ist die Kampagne jetzt aufgegriffen worden. Unterschiedliche Organisationen und Individuen der Linken und nordafrikanische ArbeitsemigrantInnen haben ihre Unterschrift unter die Petition an Gouverneur Casey gesetzt.

WAS WIR TUN KÖNNEN:

- die beiliegende Petition unterschreiben, falls notwendig weitere Exemplare anfordern oder selber kopieren
- zusätzlich Telegramme und Briefe (auch in Deutsch) an Gouverneur Casey und die Botschaft der USA in Bonn schicken (Protestschreiben, Solidaritätsadressen etc.)
- Aufruf, Petition und weitere Informationen in den uns zugänglichen Medien verbreiten
- während der von Amnesty International veranstalteten weltweiten Woche gegen die Todesstrafe vom 14.-21. Oktober 1989 Aktivitäten zu Mumia Abu-Jamal durchführen bzw. in die AI-Veranstaltungen einbringen
- Mumia Abu-Jamal schreiben, auch wenn es nur ein paar Zeilen sind!
- Geld zur Finanzierung der Kampagne und Abu-Jamals Verteidigung sammeln und spenden (Konto siehe unten; SpenderInnen erhalten Rechenschaftsbericht)

(Die unterschriebenen Petitionen bitte an Agipa-Press zurück, wir leiten sie gesammelt weiter. Schickt auch sonst von allem was Ihr verschickt und schreibt Kopien bzw. macht kurze Berichte über Aktivitäten!)

Folgende Materialien können bei Agipa-Press bestellt werden:

- Aufruf und Petition
- Info mit umfangreichem Material über Abu-Jamal und zu den politischen und sozialen Bedingungen und Hintergründen seiner Verurteilung; erscheint im Oktober 1989 (DM 5,00)
- Tonband mit zwei von Abu-Jamal gesprochenen Beiträgen (15.8.89: an das "Festival Alternativer und Radikaler Medien", Amsterdam 15-17.Sept.'89 / 28.10.88: für die Anti-Klan Demo in Philadelphia am 5.Nov.'88 / Dauer 5'30 und 7'15 Minuten); Texte gibt es geschrieben in Deutsch/Englisch dazu; (DM 6,00)
- LEGAL DOSSIER - The Case of Mumia Abu-Jamal: A Handbook of Constitutional Violations, Hrsg. Partisan Defense Committee, New York (DM 2,50)
- TODESSTRAFE IN DEN USA, Amnesty International, Fischer-TB Nr.4289, 270 Seiten (DM 12,80)
- TODESSTRAFE IN DEN USA, Kurzbericht von AI, 64 Seiten (DM 5,00)
(Alle Bestellungen zuzüglich 1,50 Porto und gegen Vorkasse)

Kontakt:

Amerika Gegeninformationspresse (AGIPA-PRESS)

Eichenberger Str. 53

FRG-2800 BREMEN 1

Tel. 0421-35 40 29 (Bürozeiten für Kampagne: Mi 15-18 h / Fr 18-21 h)

Spendenkonto: Agipa-Press, BfG Bremen Nr. 100 587 7600, BLZ 290 101 11,
Stichwort: "Abu-Jamal"

Adressen:

Mumia Abu-Jamal
M-8335
Drawer R
HUNTINGDON, PA 16652
USA

Governor Robert Casey
Main Capitol Building
Room 225
HARRISBURG, PA 17120
USA

Partisan Defense Committee
P.O.Box 99
Canal Street Station
NEW YORK, NY 10013
USA

Botschaft der Vereinigten
Staaten von Amerika
Deichmanns Aue 2
5300 BONN 1
Tel. 0223/399-1